

Jugendamt 51.4 Sozialer Dienst



Informationen für Eltern:

- Wenn Ihr Kind in eine Erziehungsstelle bzw. in eine Wohngruppe kommt

Es gibt Situationen im Leben, die dazu führen können, dass Kinder in einer Erziehungsstelle bzw. in einer Wohngruppe untergebracht werden.

- Vielleicht haben Sie die Erfahrung gemacht, dass Kindererziehung zu viel Kraft und Geduld erfordert und Sie keine Energie mehr haben.
- Vielleicht haben Sie gesundheitliche Probleme.
- Vielleicht haben Sie Schwierigkeiten mit Ihrem Partner oder mit Ihrer Partnerin oder Verwandten.
- Vielleicht sind auch familiäre Veränderungen und Probleme zusammen gekommen, die Sie belasten.
- Vielleicht zeigt das Kind schwieriges Verhalten, das Sie nicht mehr ertragen oder nicht mehr steuern können
- Vielleicht sind Sie oft mutlos und traurig.
- Vielleicht bestimmen Ämter und Gericht, dass Sie nicht mit Ihrem Kind zusammen leben können.
- Vielleicht... vielleicht.....

Den meisten Eltern fällt es sehr schwer, sich mit der Tatsache zu befassen, dass sie ihr Kind nicht selber betreuen und erziehen können, andere Eltern sind froh über die Entlastung aus Überforderungssituationen. Viele haben Angst, ihr Kind zu „verlieren“. Wann und ob eine Rückführung in den elterlichen Haushalt angedacht werden kann, wird gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Kind und der Wohngruppe/Erziehungsstelle etc. immer wieder neu ausgelotet.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Eltern für die Kinder immer die wichtigsten Menschen in ihrem Leben bleiben, auch wenn diese nicht bei ihren Eltern leben können. So soll es aus Sicht des Jugendamtes auch sein.

Wenn Sie uns als Eltern Ihr Kind für eine Hilfe zur Erziehung anvertrauen, arbeiten wir unter folgenden Leitlinien:

Die Zusammenarbeit mit Ihnen als engste Bezugsperson Ihres Kindes ist sehr wichtig, so dass wir Sie eng am Hilfeplanprozess beteiligen.

Wir möchten Sie entlasten und unterstützen Ihr Kind in seiner Entwicklung. In der Erziehungsstelle oder in der Wohngruppe wird Ihr Kind einen neuen Lebensmittelpunkt finden und es wird neue Beziehungen eingehen, die es braucht, um sich gut entwickeln zu können.

Wir besprechen mit Ihnen und allen anderen Beteiligten gemeinsam regelmäßig die Entwicklung Ihres Kindes in der **Hilfeplanung** und ermöglichen Ihnen Ihre Teilhabe an seiner Entwicklung, die auf unterschiedlichen Wegen möglich ist. Wir erwarten von unseren Jugendhilfeanbietern, dass sie eine gute Elternarbeit leisten.

Wie erfolgt die Aufnahme in eine Wohngruppe/ Erziehungsstelle?

Sie werden durch die für Sie zuständige Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst beraten und begleitet, welche auch den Kontakt zur Einrichtung herstellt.

Mit ihr und mit allen Beteiligten wird eine Hilfe zur Erziehung in einer Erziehungsstelle bzw. Wohngruppe besprochen und wird im Hilfeplanungsgespräch gemeinsam beschlossen.

Dann lernen Sie die Einrichtung kennen und tauschen sich mit den Mitarbeitern vor Ort aus.

Um dem Kind den Übergang von Ihrem Haushalt in die Erziehungsstelle so leicht wie möglich zu machen, soll die Anbahnung idealerweise schrittweise erfolgen. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Ausgangssituationen muss die Anbahnungsphase jedoch immer individuell besprochen werden und sich nach den Bedürfnissen des Kindes richten.

Bei einer Unterbringung in einer Wohngruppe und bei einer Inobhutnahme ist eine längere Eingewöhnung nicht möglich.

Wie wird eine Einrichtung ausgewählt?

Es gibt verschiedene stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe mit verschiedenen Schwerpunkten in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, z. B. Mädchenwohngruppe, Jungenwohngruppe, therapeutische Wohngruppe, familienanaloge Wohngruppe. Die Auswahl der Einrichtung erfolgt unter Berücksichtigung Ihrer Familiensituation sowie den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes. Sie haben bei der Auswahl der Einrichtung ein Wunsch- und Wahlrecht, solange die Kosten einen bestimmten Rahmen nicht überschreiten. Alle Einrichtungen der stationären Jugendhilfe stehen unter Aufsicht des Landesjugendamtes. Ihr Kind hat ein Beteiligungs- und Beschwerderecht in der Einrichtung, das standardisiert vorgehalten wird.

Wie sieht die Zusammenarbeit nach der Aufnahme aus?

Die Einrichtung hält im Rahmen der Elternarbeit Kontakt zu Ihnen und bezieht Sie in die Erziehung Ihres Kindes mit ein. Im Rahmen der Hilfeplanung finden regelmäßig gemeinsame Gespräche statt, in der alle aktuellen Fragen und der Entwicklungsstand Ihres Kindes besprochen werden.

Je nach Situation haben Sie regelmäßigen Kontakt zum Kind (Wochenend- und Ferienbeurlaubungen) oder nehmen auf anderen Wegen an der Entwicklung Ihres Kindes teil.

Auch und gerade in schwierigen Phasen in der Entwicklung Ihres Kindes wird die Einrichtung mit Ihnen im Gespräch bleiben.

Wichtig ist, dass Ihr Kind sich in der Erziehungsstelle bzw. der Wohngruppe wohl fühlen und auch zu Ihnen ein gutes Verhältnis haben kann.

Damit das gelingen kann, braucht Ihr Kind Ihre Erlaubnis, sich in der Erziehungsstelle bzw. der Wohngruppe gut aufgehoben fühlen zu dürfen.

Damit sich Ihr Kind gut entwickeln kann, ist Ihre Mitarbeit und Unterstützung unabdingbar.